

## Bestandsaufnahme und Zukunft

### Einleitung:

1. Hierbei handelt es sich um eine erste Bestandsaufnahme, erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, weil dafür die Zeit zu kurz bemessen war.
2. Das Papier ist so aufgeteilt, dass wir zwischen Stadt, Land und Bund unterscheiden, manchmal kann es keine klare Trennung geben, weil es auch Regelung im Land geben kann, die gegenüber den Bundesregelungen weitergehend sind. Bundesrecht bricht nur dann Landesrecht, wenn das Landesrecht schlechter ist.

Unterschieden wird auch deshalb, weil Bremen Werkstätten freie Träger hat, und auch „Eigentümer“ einer Werkstatt ist. Daher ist es auch nicht so einfach für uns.

3. Um Bundesgesetze zu verändern sind wir auf die Landesregierung und dem Weg über den Bundesrat angewiesen, daher gehören auch diese Forderungen in den Aktionsplan als Willensbekundung entsprechende Regelungen neu zu fassen.
4. Bremen kann ja im Aktionsplan aufnehmen sich für eine bessere Rechtstellung mit Initiativen über den Bundesrat einzubringen, das ist ja das Problem beim Werkstattrecht, es sind **meist** Bundesregelungen die geändert werden müssen. Wenige kann Bremen für sich alleine ändern. Daher werden wir verstärkt auf Bundesratsinitiativen angewiesen sein. Und eben diesen Willen kann Bremen in seinen Aktionsplan aufnehmen.
5. In der Spalte Bemerkung sind teilweise wichtige Hinweise enthalten, die beachtet werden sollten.

Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Bremen

Ist	Soll	Lösung	Weg	Bemerkung
<b>Stadt</b>				
<p><b>Arbeit oder Beschäftigung</b></p> <p>Die Werkstattfähigkeit ist der Schlüssel und das Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung, beides zusammen bilden die Voraussetzungen um in der Werkstatt arbeiten zu können.</p> <p><u>Vielfalt</u> die Vielfalt an angebotener Arbeit ist überwiegend gut.</p>	<p>Arbeit für alle Menschen mit Behinderung, unabhängig von der Arbeitsleistung</p> <p>Der Begriff Werkstattfähigkeit gehört auf den Prüfstand.</p> <p>Das Mindestmaß darf nicht mehr den Ausschlag geben, ob jemand in der Werkstatt arbeiten kann.</p> <p>Das muss weiter erhalten evtl. angepasst und ausgebaut werden. Die Ar-</p>	<p>Art, Form und Schwere der Behinderung darf kein Kriterium mehr sein einen Menschen den Platz in der Werkstatt zu verwehren.</p> <p>Stadt muss die Werkstätten auch mit Arbeit versorgen.</p>	<p>Entsprechende Betreuung muss dafür sichergestellt werden.</p> <p>Bei Tätigkeiten, die aussortiert werden sollen prüfen ob diese nicht von</p>	<p>Eigen- und Fremdgefährdung sind auf den ersten Arbeitsmarkt auch ein Grund den Menschen nicht zu beschäftigen.</p> <p>Jeder hat eine andere Ansicht was das Mindestmaß ist.</p> <p>Fördert die Entfaltungsmöglichkeiten der Beschäftigten</p>

Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Bremen

	beitswelt ist in einem stetigen Wandel.	Werkstätten dürfen aber nicht missbraucht werden um Arbeitsplätze abzubauen.	Werkstätten übernommen werden können.	
<p><b>Ausbildung im Berufsbildungsbereich,</b></p> <p>Bildung führt bisher meist hin zu dem Bedarf der Werkstatt. Die bestehenden Bildungs- und Rahmenpläne sind ein erster richtiger Schritt.</p>	<p>Es muss zu einer <b>echten Lehre</b> führen bzw. weiter entwickelt werden.</p> <p>Also 3 Jahre Dauer. Ausbildungsplan analog zu einer Berufsausbildung. Prüfung vor der Innung etc. oder gleichwertig</p>	<p>Die Lehrpläne der Innungen müssen übertragen werden auf die Werkstätten.</p>	<p>Auch hier kann mit einer Übergangsfrist gearbeitet werden.</p>	<p>Mit einer echten Ausbildung kann auch eher ein Job auf den ersten Arbeitsmarkt gefunden werden.</p>
<p><b>Arbeit 1. Arbeitsmarkt</b></p> <p>Derzeit eher eine Seltene Möglichkeit.</p>	<p>Mehr Einstellungen aus der Werkstätten heraus.</p>	<p>Assistenzen schaffen.</p>	<p>Deutlich mehr finanzielle Mittel einsetzen um das Ziel zu erreichen.</p>	<p>Ein Verzicht auf die Werkstatt wird dann selbst weiterhin ein Wunschdenken sein. Die wird immer benötigt.</p>

Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Bremen

<b>Förderstätte</b>				
Bisher eine Einrichtung unterhalb der Werkstatt	Fördergruppe als Teil der Werkstatt nutzen	Die bestehenden Regelungen entsprechend anpassen		Integration ist keine Einbahnstraße, es muss in beiden Richtungen möglich sein.
<b>Frauenbeauftragte</b>				
Ist derzeit als „Ressort“ im Werkstatttrat besetzt.	Eigenständige Vertretung der Frauen ermöglichen	Landesgleichstellungsgesetz der Frau auch auf die Werkstatt anwenden	Das Landesgleichstellungsgesetz sollte entsprechend geändert werden.	Frauen in Werkstätten haben die gleichen Sorgen und Nöte wie im öffentlichen Dienst.  Das eigentliche Problem besteht eher darin, dass behinderte Frauen doppelt benachteiligt werden, einmal als Frau, einmal als Behinderte.
<b>Förderauftrag der Werkstatt</b>				
Die Werkstatt hat den Auftrag die Menschen so weit zu fördern,	Das soll und wird wohl so bleiben.	Aufhebung des Einstellungsstopps für die Werkstatt Bremen.	Die Finanzierung der Werkstätten müssen ausreichend gesichert werden	Ein Fachkräftemangel wird sich nicht beseitigen lassen.

Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Bremen

dass ein Übergang auf den 1. Arbeitsmarkt möglich wird.			den.	
<p><b>Entgelt</b></p> <p>Mit Entgelten zwischen 80,00 und 325,00 € zum Leben nicht ausreichend.</p> <p>Sonderzahlungen bisher gibt es eine weitreichende Anrechnung auf die Grundsicherung</p>	<p>Artikel 27 der Behindertenrechtskonvention sagt, dass die Entlohnung zum Leben ausreichend sein soll. Gutes Geld für gute Arbeit.</p> <p>Es sollen die Sonderzahlungen erhalten bleiben.</p> <p>Mindestlohngesetz auf die Beschäftigten übertragen</p>	<p>Entgelte staatlich soweit fördern, dass es reicht.</p> <p>1. Verzicht der Stadt auf Anrechnung</p> <p>2. Eine Bunderatsinitiative.</p>	<p>Der Weg dahin kann in mehreren Zwischenstufen erreicht werden.</p> <p>1. Kann Bremen sofort machen</p>	<p>Es ist für die Beschäftigten eher wichtig das Gefühl zu haben den Lebensunterhalt selber zu verdienen.</p> <p>2. Bremen bringt beide Themen in den Bundesrat ein. Urlaubs-und Weihnachtsgelder bleiben auch sonst erhalten. Dabei kann auch darüber beraten werden, ob das Mindestlohngesetz des Bundes nicht Anwendung finden muss.</p>

Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Bremen

				<p>Beachtet werden muss dabei, dass für eine Übergangsfrist bestehende Regelung zur Rentenzahlung bestehen bleiben müssen.</p> <p>Auch bei der EU-Rente muss es einen Bestandsschutz geben.</p>
<p><b>Mitwirkung</b></p> <p>Ist eine eingeschränkte Mitbestimmung ohne wirkliche Chance etwas zu bewegen.</p>	<p>Das Ziel muss sein den Werkstattbeschäftigten eine echte Mitbestimmung gewähren.</p> <p>Sitz im Betriebsausschuss der Werkstatt Bremen</p>	<p>Der Betriebsausschuss unterstützt diesen Wunsch</p>	<p>Das Eigenbetriebsgesetz wird entsprechend geändert</p>	<p>Der Betriebsausschuss ist der Aufsichtsrat der Werkstatt, der Personalrat ist vertreten, einer Verweigerung würde eine bestehende Benachteiligung festschreiben.</p>
<p><b>Rechtsverhältnis</b></p>				

Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Bremen

Ein Arbeitnehmerähnliches Verhältnis besteht zur Werkstatt	Ein Arbeitsverhältnis muss entwickelt werden,	Bestehende Schutzrechte müssen dabei möglichst erhalten bleiben.		Gilt auch für das Land
<b>Land</b>				
<b>Arbeit</b>	Siehe Stadt			Die beschriebene Auftragsvergabe gilt auch für das Land.
<b>Mitwirkung</b>	Beteiligung an dem Gremium Aufsichtsrat einführen  Landarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte unterstützen, analog zur Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten. Ist auch eine Kostensatzfrage			
<b>Entgelt</b>  Ist auch nicht ausreichend um das Leben zu gestalten	Siehe	Siehe Stadt		Hier müssen die Regelungen dann auch auf Bremerhaven übertragen werden.

Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Bremen

				Beachtet werden muss dabei, dass für eine Übergangsfrist bestehende Regelung zur Rentenzahlung bestehen bleiben müssen.
<p><b>Frauenbeauftragte</b></p> <p>Zurzeit keine Erkenntnisse vorliegend</p>	Eigenständige Vertretung der Frauen ermöglichen	Landesgleichstellungsgesetz der Frau auch auf die Werkstatt anwenden	Das Landesgleichstellungsgesetz entsprechend ändern	<p>Frauen in Werkstätten haben die gleichen Sorgen und Nöte wie im öffentlichen Dienst.</p> <p>Kostet am Wenigsten.</p> <p>Das eigentliche Problem besteht eher darin, dass behinderte Frauen doppelt benachteiligt werden, einmal als Frau, einmal als Behinderte.</p>
<p><b>Persönliches Budget für Arbeit</b></p>				

Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Bremen

Bisherige Nutzung eher gering, weil unverständlich und kompliziert	Die Nutzung fördern und ausbauen	Verständlicher gestalten Budgetassistenz kostenfrei für den Nutzer	Budgetverordnung ändern	Vielfach können Menschen mit geistiger Behinderung ihren tatsächlichen Bedarf gar nicht benennen.
<b>Übergreifend</b>				
<b>Mitwirkung</b>  Siehe oben	  Siehe oben			Es ist zu prüfen, ob Stadt oder Land die Möglichkeiten hat den freien Träger Vorschriften in dieser Frage zu machen.  Sonst ist auf Bundeslösung zu setzen.
<b>Rechtsverhältnis</b>	Siehe Stadt			
<b>Entgelt</b>	Geltungsbereich des Mindestlohngesetzes auch auf Werkstattbeschäftigte anwenden			

Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Bremen

<b>Bund</b>				
<b>Rechtsverhältnis</b>	Arbeitnehmerrechte auch für Werkstattbeschäftigte			
<b>Mitwirkung</b>	Echte Mitbestimmung ist einzuführen	Die Position der BVWR * wird unterstützt.	Bundesratsinitiative von Bremen	Eine andere Lösung würde einen Dauermissstand nur unnötig weiterhin festschreiben.
<b>Entgelte</b> Bundesweit meist zu niedrig	Mindestlohn auch für Menschen mit Behinderung anwenden.			Beachtet werden muss dabei, dass für eine Übergangsfrist bestehende Regelung zur Rentenzahlung bestehen bleiben müssen.
<b>Frauenbeauftragte</b>	Gleichstellungsrecht übertragen			Über eine Bundesratsinitiative einen entsprechenden Antrag einbringen.  Das eigentliche Problem besteht eher darin, dass behinderte

Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Bremen

				Frauen doppelt benachteiligt werden, einmal als Frau, einmal als Behinderte.
<b>Andere Regelungen</b>				
<b>Wohnen *</b> Behindertengerechter Wohnraum in der Nähe der Werkstatt	<b>Verkehr</b> Barrierefreier Zugang ist unabdingbar	<b>Gesetze</b> Leichte Sprache, damit Menschen mit Behinderung diese auch verstehen können.	<b>Teilhabe am gesellschaftlichen Leben</b> Teilhabe ermöglichen notfalls mit Assistenz.	<b>Bemerkung</b> *= Das Leben der Beschäftigten hört am Werkstatttor nicht auf sondern geht dort munter weiter. Auch hierbei sollten wir berücksichtigt werden. Diese Bemerkung gilt für die restlichen Ausführungen. Die ja auch nur kurz aufgezeigt wurden
<b>Wahlen</b> Bei Wahlen zur Bürgerschaft, Bundestag, EU-Parlament ist zu beachten, dass jeder daran teilnehmen kann.	<b>Bildung</b> Bildungseinrichtungen sollten für alle zugänglich sein. Auch vom Preis her muss jeder eine Chance zur Nutzung haben.	<b>Kommunikation</b> Hier gibt es die gleichen Anforderungen wie bei anderen Verbänden.	<b>Orientierung</b> Um eine sichere Orientierung zu bekommen, sind für unterschiedliche Handycups unterschiedliche Maßnahmen erforderlich, nur dürfen die sich nicht gegenseitig aufheben.	

- BVWR = Bundesvereinigung der Landesarbeitsgemeinschaften der Werkstatträte